

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rthl. 15 Sgr., auswärts 1 Rthl. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Zeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, Alexandrinenstr. 40; in Leipzig: Heinrich Hübsner; in Altona: Haafenstein & Vogler.

Danziger



Beitrag

Organ für West- und Ostpreußen.

Ämtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht:

Den Staatsanwalts-Gehilfen Richter zu Schweidnitz zum Staats-Anwalte in Leobschütz zu ernennen; und

Die Wahl des vormaligen Landesältesten, Landraths des Westpreussischer Kreises, v. Tieschowitz auf Brzezinka, zum Direktor der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft für den sechsjährigen Zeitraum von Weihnachten 1859 bis dahin 1865 zu bestätigen.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2ten Klasse 12ter Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 68,850; 1 Gewinn von 200 Thlr. auf Nr. 29,507, und 1 Gewinn von 100 Thlr. auf Nr. 60,499.

Berlin, den 16. Februar 1860.

Königliche General-Lotterie-Direction.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, den 16. Februar. Die heutige „Times“ theilt mit, daß Lord Elgin zum zweiten Male mit der Mission beauftragt worden sei, als Bevollmächtigter nach China zu gehen, um die Ratification des Vertrages und ein Aufheben der Feindseligkeiten zu erwirken.

Der Dampfer „Nova Scotian“ ist mit Nachrichten aus New-York bis zum 3. d. in Queenstown eingetroffen. Nach denselben ist in Washington der Republikaner Pennington mit einer Stimme Majorität zum Sprecher erwählt worden. In New-York waren Fonds und Baumwolle weichend. Korn war flau, Zucker um $\frac{1}{2}$ gefallen. In New-Orleans war Baumwolle flau, in Mobile ruhig und $\frac{1}{2}$ niedriger.

Paris, 16. Februar. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret, durch welches das Journal „Bretagne“ zu St. Brieuc unterdrückt wird. Ein Bericht des Ministers des Innern, Villault, giebt als Motiv dieser Maßregel die Veröffentlichung einer Adresse von drei Deputirten an den Kaiser, welche aus einem Proteste gegen die Politik der Regierung in der römischen Frage hervorgegangen ist. Die Adresse beklagt die Ungewißheit, welche, indem sie sich in die Länge zieht, alle aufrichtigen Katholiken vom Kaiser entfernen werde. Villault will nicht untersuchen, bis zu welchem Punkte diese Trennung übereinstimme mit dem dem Kaiser geleisteten Eide der Treue. In dem Berichte heißt es weiter: Ich lenke die Aufmerksamkeit Ew. Majestät auf das Journal. In der vorliegenden Frage, wo die Absichten, die Handlungen Ew. Majestät mit Gewalt durch den Parteigeist verkauft und verleumdet werden, wo man alles das vergißt, was Sie zum Schutze der Religion in Frankreich und Rom gethan haben, indem man das Geistliche mit dem Weltlichen vermischt und die weisen Rathschläge als Verachtung, das unermüdliche Wohlwollen als Hypocryphie darstellt, da muß die Langmuth, welche die Regierung gegen so mannigfache Angriffe zeigt, ihre Grenzen haben. Es ist unmöglich zu dulden, daß inmitten der so frommen, dem Kaiser so ergebenen Bevölkerung der Bretagne man offiziell innere Spaltungen verbreite und versuche, den Kaiser, der Rom dem Papste widergegeben hat und ihn daselbst beschützt, als Feind des welt-

lichen Papstes und fast als Feind des Papstes überhaupt darzustellen. — Cavallette ist zum Gesandten in Konstantinopel ernannt worden.

Paris, 16. Febr. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Madrid hat der Marschall O'Donnell Muley Abbas als Parlamentär empfangen, der sich nach den Bedingungen, unter denen Spanien Frieden zu schließen geneigt sei, erkundigt hat. O'Donnell antwortete, daß die Königin allein darüber zu bestimmen habe, und sandte eine desfallsige Depesche nach Madrid. Bis jetzt ist noch Nichts entschieden.

London, 15. Februar. In der so eben stattfindenden Sitzung des Unterhauses zeigte Lord Russell an, er werde die Reformbill am 1. März einbringen. Er theilte ferner mit, daß ihm die piemontesische Regierung angezeigt habe, sie wolle Savoyen nicht an Frankreich abtreten; jedenfalls würde England, wenn Savoyen doch abgetreten werde, die Neutralität der Schweiz bewahren.

Wien, 16. Februar. Die heutige „Oesterreichische Zeitung“ befindet sich bezüglich der Versionen ausländischer Blätter in der Lage, mittheilen zu können, daß eine Antwort des Grafen Rechberg auf die Depesche Thovenel's in der italienischen Angelegenheit bis jetzt nicht erfolgt sei. — Dasselbe Blatt sagt ferner, daß die verlaute Nachricht, der Prinz Alexander von Hessen werde ehestens den russischen Hof besuchen, sich nach einer demselben zugehenden Nachricht nicht zu bestätigen scheine.

Dresden, 16. Februar. Das so eben erschienene „Dresdener Journal“ enthält ein Telegramm aus Petersburg vom heutigen Tage mit der Meldung, daß Rußland die englischen Vorschläge betreffs Regelung der italienischen Frage im Allgemeinen abgelehnt habe.

Landtags-Verhandlungen.

P. B. Neunte Sitzung des Herrenhauses am 16. Februar.

Am Ministertische: Simons, Dr. Friedberg, Schleinitz, Badler, Bethmann-Hollweg, Patow, Schwerin und Dr. Richter.

Die Verhandlung geht auf Abschnitt III. des Ehegesetzes über, welcher in § 16 und 17 von Ehehindernissen handelt. Der Berichterstatter Dr. Göge führt aus, wie der § 16 zu einer ausführlichen Erörterung Anlaß gegeben habe. Die §§ 302 und 303 Tit. 18 Ab. 1. des Allgemeinen Landrechts verordnen, daß Kinder aus ungleichen Ehen nur dann in adeliche Lehen succediren können, wenn die Ehe durch landesherrliche Dispensation gültig geworden, niemals aber, wenn diese Dispensation nicht erfolgt ist.

Demnach ist also eine doppelte Frage zu entscheiden: „einmal die, ob eine zwischen einem Adlichen und einer Person geringen Standes in rechter Form geschlossene Ehe auch fernerhin überall nicht als Ehe zur rechten Hand anzusehen, vielmehr wegen Ungleichheit von Alterswegen getrennt werden soll, und sodann die, ob eine solche Ehe nicht mehr als Mißheirath, vielmehr als eine solche angesehen werden soll, welche der daraus entspringenden Descendenz mit den Kindern aus einer Ehe, die nie für eine ungleiche gegolten hat, in jeder Beziehung ganz gleiche Rechte giebt. Wie im vorigen Jahre, war auch jetzt in der Commission kein Zweifel darüber, daß die qu. §§ 30 bis 33 insoweit außer Kraft zu setzen seien, als sie ein Hinderniß gegen eine gültige, zur rechten Hand zu schließende Ehe etablirt hätten. Dergleichen Ehen

müssen nach der Ansicht der Commission in Zukunft als erlaubte und vollgiltige Ehen zur rechten Hand gelten. Die Commission giebt demnach anheim, das Haus wolle demnach beschließen, den § 16 in der Fassung anzunehmen, wie er in dem Verbesserungsantrag formulirt ist, jedoch mit Weglassung der im zweiten Absatz eingeklammerten Worte: Das Haus wolle, nach Ansicht der Commission, an den allgemeinen und besonderen Vorschriften über die Successionsfähigkeit in Leben, und Fideicommissen nicht ändern.

Der Reg.-Commissarius Geh. Justizrath Friedberg: Die Commission hat einen Vorbehalt in Betreff der Successionsfähigkeit bei Fideicommissen dahin gemacht, daß hierbei an den bestehenden Bestimmungen nichts geändert werden solle. Aber die §§ 30 bis 33 des A. L. R. stehen mit dem Art. 4 der Verfassung: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich; die Standesunterschiede sind aufgehoben“, im Widerspruch. Einige Gerichte sind der Meinung gewesen, daß die bezeichneten §§ des A. L. R. durch diesen Artikel aufgehoben seien; der höchste Gerichtshof hat entschieden, daß trotz der Verfassung diese §§ fortbeständen; die Gerichte blieben trotz dieser Entscheidung bei ihrer Ansicht stehen. Die Regierung hat die Richtung einschlagen müssen, welche der Art. 4 der Verfassung andeutet.

Die Differenz, in welcher sich die Regierung mit dem Hause befindet, besteht also darin, daß die Commission die Ehehindernisse aufgehoben wissen will, daß sie aber die Successionsfähigkeit der Kinder referirt. Die Regierung ist dieser Meinung nicht. Die Staatsregierung ist darüber nicht zweifelhaft, daß da, wo Familienbestimmungen in der Succession bestehen, solche nicht zu ändern sind, aber da, wo sie nicht vorhanden sind, sollen neue Hindernisse gesehlich beseitigt werden. Trotz der gestrigen Abstimmung, welche einen großen Dissensus ergeben, hält die Regierung sich verpflichtet, diesen scheinbar geringfügigen Paktus aufrecht zu erhalten.

Graf Arnim-Boitzenburg. Ich habe gegen die Aufhebung der Ehehindernisse nichts einzuwenden. Die Successionsrechte greifen aber tief in die bestehenden Verhältnisse ein. Die Provinzial-Versammlungen haben doch auch ein Recht mitzusprechen; ich glaube es ist am besten den § ganz zu streichen, so wenig ich geneigt bin, Ehehindernisse fortzubehalten. Das neue Gesetz würde eine Schwierigkeit bereiten. Von sehr kompetenter Seite wird bezweifelt, daß die Fassung der Kommission neue Streitfragen in gerichtliche Entscheidungen wirft; wird der Kommissionsbetrag angenommen, so werden allerdings Differenzen nicht aufstehen; am besten aber ist es, den § ganz aus dem Gesetze zu entfernen.

G. Bernice. Die Lehre von Mißheirathen hat mich mein Lebtag beschäftigt. Wenn gesagt wird, die Regierungsvorlage sei notwendig geworden, so thut dies meiner Ansicht nicht Abbruch, da Meinungsverschiedenheiten überall vorhanden sind. Standesgleichheit ist gar nicht herbeizuführen, Gott selbst hat Ungleichheit gewollt. Ich fürchte, daß bei der Fassung der Commission die Gerichte thun können, was sie wollen; das Gesetz der Regierung aber streut Unfrieden, Unselgen in den Familien aus. Meine Jurisprudenz steht in meinem ganzen Fleiß und Blut. Willst Du glücklich heirathen, so heirathe Deines Gleichen, das ist unumstößliche Wahrheit. Wollen Sie Unheil verhüten, so stimmen Sie gegen Mißheirathen.

Dr. Friedberg. Ich will nicht mit dem Vordränger rechten; er hat seine eigenen Ansichten und Ansichten sind Geschmacksache. Für die Vertheilung der Mißheirathen ist nur die eine Stimme des Herrn Professors laut geworden; das hohe Haus hat andere Urtheile. — Nachdem noch mehrere Redner gesprochen, wird § 16 nach den Beschlüssen der Commission und mit Auslassung der Worte allgemeinen und im zweiten Absatze in folgender Fassung angenommen: § 16 „Die §§ 30 bis 33 Tit. 1. Ab. 2 des A. L. R. werden in so weit außer Kraft gesetzt, als darin eine Ungleichheit des Standes für ein Ehehinderniß erklärt ist, auch werden die §§. 940, 941, 966 in demselben Titel und der § 56 Titel II. Ab. 2 des A. L. R. in so weit sie sich auf die §§ 30 bis 33 Tit. I. beziehen, hierdurch aufgehoben.“

† Wagner's Lohengrin.

(Schluß.)

Nach der großartigen dramatischen Gruppierung des ersten Actes und dem außerordentlichen Interesse, welches derselbe dramatisch und musikalisch erregt, mußte es dem Dichter schwer werden, das Interesse bei dem eigentlichen Stillstand der Handlung im zweiten Acte zu erhalten. Er begnügt sich auch hier mit bloßen Stimmungsbildungen, die besonders in der großen Scene zwischen Telramund und Ortrud weit angezogen sind, jedoch auf unsrer Bühne auf ein geringes Theilchen zusammengedrängt werden. Schon in der Introduction zu diesem Acte wird das Motiv aus dem ersten Acte („Nie sollst Du mich erfragen“) hier in verschiedener instrumentaler Behandlung angebeutet. Nach dem stilleren Eingang der Celli und Contrebässe setzen die Hörner das Thema wie eine unheilvolle Mahnung ein, während der zweite Theil desselben („Woher ich kam der Fahrt“) von den Celli's in sehr melodischer Weise fortgeführt wird, und noch im fernern Verlauf der Scene treten diese Erinnerungen mahnend hervor. Auch sonst ist diese Scene reich an großen Zügen und das unisono beider Stimmen in dem Schlusssatz gewinnt mit dem elegisch düstern Ausdruck der Worte „Die ihr in süßem Schlaf verloren“ einen hohen pathetischen Schwung.

In der darauf folgenden Scene zwischen Ortrud und Elsa ist der Gegensatz der dämonischen Natur zu der weichen Lieblichkeit Elsa's ein glücklicher Stoff für den Componisten und besonders hören wir hier wieder aus Elsa's Munde (gegen das Ende der Scene) in dem Satze „Rehr bei mir ein zc.“ eine zauberisch süße Weise. Das wiederkehrende Vorschlagen der Oboen und der herrliche Schwung, zu dem sich diese Rede Elsa's in den Worten steigert „Es giebt ein Glück, das ohne Reu!“ sowie endlich das von den Geigen sehr pathetisch weitergetragene Motiv des Schlusssatzes machen eine sehr erhebende Wirkung. Von hier ab wird der Act unbedeutender, und es sind nur kleine Einzelheiten, welche hier bemerkenswerth hervortreten, wie der hübsche kleine Vokalatz der Ercelnaben „Nacht Blaz zc.“ In der Handlung verursachen die wiederholten Angriffe Telramund's und Ortrud's nur Aufenthalt, ohne irgend ein neues Moment in das Interesse zu bringen. Diese ewigen so gleichmäßig wiederkehren-

den und weil erfolglosen auch dramatisch zwecklosen Störungen der beiden Intriganten werden nicht nur den Angegriffenen lästig sondern auch dem Publikum. Die musikalische Behandlung des Actes (besonders in seiner zweiten Hälfte) ist nicht geeignet, die Zersahrenheit und Haltlosigkeit des Inhaltes zu paralyßiren.

Der anziehende Stoff des dritten Actes hebt auch den musikalischen Genius Wagner's wieder zur vollen Höhe. Die ganze große Scene, vom Brautlied beginnend bis zum Tode Telramund's, ist ein musikalisch dramatisches Gemälde von höchstem Reiz. Auch hier werden wir weniger durch eine schnelle äußerliche Handlung ergriffen, als durch das Versenken in ein Gemüthsleben in den feinsten Schattierungen. Es spricht jedenfalls in hohem Maße für die hohe echt künstlerische Begabung Wagner's, daß derselbe Componist, der den dämonischen Sinnesstau mel so treffend und mit äppigsten Farben zu schildern vermocht, wie Wagner die Bacchanten im Venusberg, gerade für die zartesten Stimmungen des Herzens, für den reinsten Ausdruck jugendlicher Liebe Töne besitzt, wie sie kaum in solcher überraschenden und tiefgreifenden Wahrheit einem Andern zu Gebote stehen. Diese höchste weibliche Anmuth, in welcher Wagner bereits die Elisabeth so schön charakterisirt, durchathmet hier das Brautgemach Elsas mit einem wonnig süßen Zittern und durchbeut das Herz nach dem Verklingen des melodisch reizenden Brautliedes mit dem Gesühle reinsten Seligkeit. Aber wir fühlen zugleich in diesem süßen Zauber mit Wehmuth die Todesahnung des hohen Glückes, das für Beide durch Elsa's erwachende Leidenschaftlichkeit, nahe dem Ziele höchster Wonne, zertrümmert wird. Eine wahrhaft große psychologische Feinheit liegt in dieser bedeutungsvollen Wendung der tragischen Katastrophe. Esso vermag es nicht, sich ganz und frei ohne Frage und ohne Zweifel dem Mann hinzugeben, dem sie Alles dankt, der sie aus Noth und Trübsal, beseligt von der reinsten Liebe, zu seinem Herzen emporgelogen hat. Mit dieser Steigerung ihrer Liebe beginnt die Schwäche und die Schuld des Weibes. Elsa scheitert an dem Menschlichen in ihrer Natur und weil Lohengrin mehr von diesem Weibe forderte, als sie ihrer Natur nach erfüllen konnte, geht auch für ihn das höchste von ihm ersehnte Glück verloren, da er es zu besitzen glaubt.

Die innere Tragödie der beiden Liebenden ist hiermit zu Ende. Was noch folgt, bezieht sich auf die Enträthselung von Lohengrin's geheimnißvollem Wesen und auf die Lösung des durch Ortrud über Gottfried verhängten Zaubers. Wir sehen wieder den Schauplatz wie zu Anfang des Drama's. Lohengrin's Erzählung seiner Herkunft unterbricht wieder mit kräftigen Zügen die trübe schmerzsvolle Stimmung. Der Schwan erscheint auf's neue, ihn zu holen. Nachdem Lohengrin mit dem wiederkehrenden Motive des Graal-Zaubers seine still verhaltne Klage über diese „legte, traurige Fahrt“ an ihn gerichtet, bricht plötzlich mit seinem Hinblick auf Elsa in dem leidenschaftlichen Schmerzensruf „O Elsa! nur ein Jahr an deiner Seite!“ seine gewaltige innere Bewegung hervor. Die Entzouberung Gottfried's durch die Taube bildet endlich das versöhnende Element neben dem tragischen Ende der unglücklichen Elsa.

Fügen wir nach dieser ausführlichen Analyse des bedeutungsvollen Werkes noch einige Worte über den Gesamteindruck desselben hinzu. Wenn die Aufführung der Oper auf unsrer Bühne, wie wir nach der Beteiligung des Publikums vermuthen müssen, keinen so durchgreifenden Erfolg auf die Menge ausübt, wie Wagner's Tannhäuser, so glauben wir die Ursachen davon bereits im Anfange dieser Besprechung angebeutet zu haben. Der tiefen Poesie eines solchen Werkes ist die Masse des eigentlichen Theaterpublikums an sich wenig zugänglich, und die Wirkung selbst auf die Besseren, auf die feiner empfindenden Seelen wird noch durch den äußerlichen Apparat, mit welchem der Dichter und der Componist ohne Rücksicht auf die Ausfühbarkeit seines Willens den edlen Kern umgeben hat, in hohem Grade erschwert. Wer aber es sich nicht verdrießen läßt, um des hohen Gewinns willen mit der allmätigen Durchkämpfung der äußerlichen Schwierigkeiten, welche bei uns seitens der ausübenden Künstler trotz allen Fleißes nicht, wie wir es zum Besten des Werkes wünschen müssen, bewältigt sind, zu den inneren Schätzen zu dringen, die hier gehoben werden können, dem werden die vielen erhabenen Schönheiten in dem Werke des hochbegabten und wahrhaft poetischen Schöpfers reichliche Entschädigung gewähren. R. G.

An den „allgemeinen und besondern Vorschriften über die Successionsfähigkeit in Leben und Fideikommiss“ wird hierdurch nichts geändert.

Die §§ 17, 18, 19, 20 werden unverändert angenommen, sie lauten: § 17. Die in § 66 des Anhanges zum Allg. L.-N. gestattete Ausnahme von der Regel, nach welcher Mannspersonen unter achtzehn Jahren nicht mehr heirathen sollen, wird hiermit aufgehoben. § 18. Folgende bisher zugelassene Eheverhinderungsgründe werden hiermit aufgehoben:

1) gegenseitige Einwilligung; 2) heftiger und tief eingewurzelter Widerwille; 3) bloß verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl; 4) Verletzung der ehelichen Pflicht; 5) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind. — Der § 687 Thl. II. Tit. I. d. A. L.-N. tritt außer Kraft. § 19. Wegen der im § 699 Thl. II. Tit. I. des A. L.-N. erwähnten Thätlichkeiten, dergleichen aus den in den §§ 700, 702 bis 706, § 13 aufgeführten Gründen soll dann auf Ehescheidung erkannt werden, wenn das Gericht aus dem ganzen Inbegriff der Beweise und Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen hat, daß durch die Schuld des verklagten Theiles die Ehe in nicht minderm Grade, als wie durch Ehebruch zerrüttet worden ist. — Es ist hierbei nicht bloß auf die in den gedachten §§ bezeichneten einzelnen Verletzungen des verklagten Theiles, sondern auf sein schuldbares Verhalten in der Ehe überhaupt Rücksicht zu nehmen. An der Bestimmung des § 699 a. a. O., daß, wenn ein Ehegatte dem andern nach dem Leben trachtet, der andere unbedingt auf Ehescheidung klagen kann, wird hierdurch nichts geändert.

§ 20. Alle Vergehungen, welche die Ehescheidung begründen, sind in Beziehung auf die Vermögensnachtheile, die den Schuldigen treffen, für gleich schwer zu erachten, und es findet die Regel des § 785 Th. II. Tit. I. des A. L.-N. darauf Anwendung. Hierdurch werden die §§ 746 bis 750 und 784 a. a. O. außer Kraft gesetzt.

§ 21. Das Interimistitut kann in allen Fällen nachgeholt und festgesetzt werden, in denen das Gericht aus Rücksicht auf die Sicherheit, Gesundheit, Ehre oder den Lebensunterhalt des nachsuchenden Theiles es für angemessen erachtet, daß die Parteien während des Processes von einander getrennt leben. — Diese Bestimmung kommt auch in den Landesstellen zur Anwendung, in denen gemeines Recht gilt. Die §§ 723 und 724 Th. II. Tit. I. des A. L.-N. werden hiernach abgeändert.

Von den Schlussbestimmungen wird der § 22 der Regirungs-Vorlage gestrichen, der § 23 und die Eingangsformel ohne Discussion nach den Vorschlägen der Commission angenommen. Der so modificirte Gesetzentwurf wird nunmehr an das Abgeordnetenhaus gehen. Nächste Sitzung Morgen.

Deutschland.

Berlin, 16. Februar. Während von den 270 Mitgliedern des Herrenhauses sonst gewöhnlich 200 auf ihren Sitz zu verzichten pflegen, hatten sich diesmal zur Discussion der Ehe-rechtsvorlage einige vierzig passive Mitglieder bewegen gefühlt, von ihrem Stimmrechte Gebrauch zu machen und demgemäß nach Berlin zu kommen. Die Zahl der Botanten betrug 120; ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung und zwei gleichzeitige Mitglieder des Cabinets, Fürst Hohenzollern und Graf Bismarck, verließen das Haus vor der Abstimmung. Nachdem der Justizminister erklärt hatte, in dem bekannten Preussischen Amendement auf Anerkennung der Civil-Notz-Ehe schon „einen dankenswerthen Fortschritt“ zu begrüßen, obgleich er sowohl wie Herr v. Bethmann-Hollweg diesem Amendement ursprünglich mit Entschiedenheit entgegengetreten war, so hatte man an eine Uebereinkunft zwischen der liberalen und konservativen Partei geglaubt, welche unter Beseitigung aller entgegenstehenden Principien sich für die Annahme dieses Antrages entschieden hätte. Man war daher nicht wenig überrascht, Herrn Simons gegen das Amendement Preussisch und die beiden übrigen stimmberechtigten Minister gar nicht votiren zu sehen. Hätten die drei Kabinettsmitglieder sich für den Antrag erklärt, so wäre derselbe mit Stimmengleichheit (61 gegen 61) angenommen. Das wichtigste parlamentarische Geschäft, welches der Justizminister in dieser Session zu erledigen hatte, ist übrigens mit diesem Gesetzentwurf abgethan, da keine weiteren Gesetze aus dem Ressort des Justizministeriums, wenigstens keine von principieller Bedeutung, zur Vorlage oder doch zur definitiven Beschlußfassung in beiden Häusern gelangen werden. Denn ob das Gesetz über die Kompetenz-Konflikte noch vor Schluss des Landtags wird eingebracht werden können, ist neuerdings wieder zweifelhaft geworden, da die Vorarbeiten noch sehr zurückgeblieben sind. Aus diesem Umstande will man auf einen baldigen Rücktritt des Herrn Simons schließen, dessen Augenleiden immer bedenklicher wird.

Berlin, 16. Febr. Statt eines Congresses der Mächte ohne Oesterreich, wie das Reutersche Bureau zu wissen vorgiebt, hält man hier vielmehr die Wendung nicht für unwahrscheinlich, daß Frankreich demnächst seine bisherige Politik in Italien desavouiren und der österreichischen Auffassung in Bezug auf die künftige Organisation der mittelitalienischen Staaten mit vollen Segeln zusteuern werde. Die Weigerung des Grafen Cavour, trotz aller Annexionen auch nur einen Fuß breit von Savoyen abzutreten, treibt wenigstens den Bruch Frankreichs mit Sardinien zur vollen Reife, und bei der Schwierigkeit, auf gewaltsame Weise irgend eine Gegenleistung für die mittelitalienischen Staaten von Sardinien zu erlangen, hat diese Besson um so mehr für sich, als Frankreich ja die „Ueberraschungen“ in der auswärtigen Politik systematisch betreibt. Wenn es daher auf Grund des Züricher Friedensinstruments eine Einladung an die Mächte zum Congresse ergehen lassen sollte, so dürften die letzteren schwerlich diese Einladung ablehnen. Und dann hebt die Verwirrung der italienischen Frage von vorn an. — Wie es heißt, wird die Regierung von dieserseitigen Gesandtschaftsposten in Neapel nicht bis zur Rückkehr des Grafen Poncherer unbesetzt lassen, da dieselbe schwerlich früher als im Juni erfolgen dürfte. Herr v. Bismarck, der augenblicklich seinen Sitz im Herrenhause ausfüllt, kann wegen seines Lungenleidens vor dem Eintritt des Sommers nicht auf seinen Posten zurückkehren, und so lange dürfte auch der Graf Poncherer in St. Petersburg zurückgehalten sein. Bei der Wichtigkeit, welche jetzt die Vertretung in Neapel hat, wird man daher wahrscheinlich einen interimistischen Gesandten dahin entsenden.

Aus Anlaß der sächsischen Denkschrift über die Bundeskriegs-Vorfassung hat untre Regierung eine Circulardepeche an ihre Vertreter bei den deutschen Höfen gerichtet, in welcher sie nochmals ihre Auffassung der Sachlage des weitern auseinandersetzt und auf die Einwürfe eingeht, welche Sachsen gegen die preussischen Vorschläge erhoben hat. Die Regierung hält dabei unverwundlich an ihrem früheren Standpunkte fest.

Berlin, 15. Februar. Im Hause der Abgeordneten ist der vierte Bericht der Petitionskommission ausgegeben. Unter den darin behandelten 20 Petitionen befindet sich auch eine von Bewohnern der Stadt Breslau. Diese bitten: das Haus der Abgeordneten, welche bei der Königl. Staatsregierung beantragen, daß diese bei einem eventuellen Congresse zur Regelung der mittelitalienischen Fragen oder bei den dieserhalb überhaupt stattfindenden diplomatischen Verhandlungen durch ihre Vertreter das konstitutionelle Interesse in Italien und eine solche Lösung befürworte, welche mit den eben so einhellig wie nachdrücklich kundgegebenen Wünschen der italienischen Bevölkerung übereinstimmt. — Die

Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. — Von den innern Angelegenheiten betreffenden Petitionen ist die wichtigste die von Uhlisch und zwölf andern Mitgliedern der freien Religionsgesellschaft in Magdeburg um Verleihung der Rechte einer juristischen Person an diese Gesellschaft — eine der beiden Petitionen, bei denen die Kommission Ueberweisung an das Ministerium zur Berücksichtigung beantragt, während sie bei allen andern Petitionen Tagesordnung vor schlägt.

Der Landtag zu Coburg hat der Aufhebung der Wucher-gesetze zugestimmt.

Die Londoner Mittheilung, daß Rußland in der italienischen Angelegenheit aufs Neue eine Conferenz der fünf Mächte beantragt habe, wird nach der „Nat.-Ztg.“ in diplomatischen Kreisen als völlig unbegründet bezeichnet.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Wirkl. Geheimrath Eichmann ist hier angekommen.

Es verbreitete sich heute das Gerücht in der Stadt, daß die beiden Häuser des Landtags vertagt werden sollten und zwar als Folge der gestrigen Abstimmung im Herrenhause.

Die neuen Helme werden bereits bei der reitenden Garde-Artillerie ausgedreht. Der an denselben befindliche Büschel ist von Pferdehaaren und giebt ihnen ein recht zierliches Ansehen.

Das preussische Circular vom 31. Januar betraf die formelle Behandlung der Revisionsarbeit in Sachen der Kriegsverfassung. Preußen verlangt danach beinahe ausschließlich das technische militärische Gutachten der Militär-Kommission über die ganze Kriegsverfassung, worauf die betreffenden Bundesbeschlüsse, so wie der darauf beruhende Auftrag der Militär-Kommission unzweifelhaft gerichtet war. Dieser Ansicht schreibt man der „Köln. Ztg.“, sind fast alle Regierungen beigetreten. In den Reichen der Mittelstaaten soll jetzt verlauten, die andern Bevollmächtigten, die gegen den preussischen Militär-Bevollmächtigten in der Militär-Kommission gestimmt hätten, wären ohne Instruktion gewesen.

Die bisher an die Revisions-Commission abgelieferten neuen gezogenen Gesetze sind sämmtlich nach der Maschinen-Bau-Anstalt zurückgegangen. Es sollen die an der Kammer befindlichen gußeisernen Charniere durch andere von Schmiedeeisen ersetzt werden.

P. B. Die Kommission für Handel und Gewerbe des Hauses der Abgeordneten hat über acht Petitionen ihres Ressorts Bericht erstattet, von denen wir heraussheben:

2. Die Petition der Kreisstände des Deutsch-Erone Kreises, betreffend die Errichtung einer Eisenbahn von Belgard über Polzin, Tempelburg u. Deutsch-Erone nach Schneidemühl oder Schönlanke zur Verbindung der Ostbahn mit der Strandbahn, kann die Commission nicht befürworten.

Wenn in der Denkschrift angeführt wird, daß in merkantilischer Beziehung durch die Verbindungsbahn ein Weg nach dem Herzen Deutschlands geöffnet, um so zu sagen, die Ostsee mit dem adriatischen und mittelländischen Meere verbunden werde, so erscheint diese Anführung schon um deshalb unerheblich, weil der Eisenweg nach dem Herzen Deutschlands für die Städte Belgard, Schönlanke und Schneidemühl anderweitig schon hergestellt ist, für die anderen durch die Bahn berührten Städte aber nicht die merkantile Bedeutung hat, welche die Denkschrift voraussetzt; an einer directen Schienen-Verbindung zwischen der Ostsee und dem adriatischen oder mittelländischen Meere fehlt es den Haupt-Hafenplätzen der Ostsee, Stettin und Danzig, nicht. Die übrigen Städte, welche durch die erbetene Eisenbahn in Verbindung gesetzt werden sollen, werden derselben ohne allgemeine merkantile Nachteile füglich entbehren können.

Die Kommission schlägt Uebergang zur Tagesordnung vor.
4. Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Willau richten an das Haus der Abgeordneten eine Petition, welche dahin geht, im Gesetzeswege die Aufhebung des § 18 des Statuts der Königsberger Kaufmannschaft vom 23. April 1823 veranlassen zu lassen. Dieser § 18 verleiht der Königsberger Kaufmannschaft das Recht, Schiffsmakler und Schiffsabnehmer, insofern sie in Willau für den Verkehr nothwendig erachtet werden, zu wählen. (Uebergang zur Tagesordnung.)

5. Unter Berufung auf die §§ 49, 177 u. 190 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, wonach die Abfassung schriftlicher Aufträge für Andere freigegeben sei, insofern die erforderliche Concession dazu vorliegt, beiderseitig der Lieutenant a. D. Klein zu Elbing darüber, daß demungeachtet Polizei-Anwalte und Polizei-Richter zu Elbing an den alten absoluten Bestimmungen der Allg. Gerichts-Ordnung festhalten, gegen ihn und andere concessionirte Recipienten denunciren und sie verurtheilen. (Uebergang zur Tagesordnung.)

Die allgemeine Deutsche Schiller-Stiftung, deren integrierende Bestandtheile die einzelnen Zweigstiftungen bilden (bis jetzt in Berlin, Breslau, Koburg, Köln, Danzig, Darmstadt, Dresden, Frankfurt a. M., Graz, Hamburg, Laibach, Leipzig, München, Nürnberg, Offenbach, Stuttgart, Weimar, Wien), besitzt gegenwärtig ein Vermögen von ca. 70,000 Rth. (darunter Wien 23,000, Dresden 15,000, Weimar 10,000, Leipzig 4500, Frankfurt a. M. 3400, Berlin 3200, München 2800, Breslau 2200, Köln 2000 Rth.)

Die hiesigen Lederhändler ein gross haben den Beschluß gefaßt, in Zukunft den Centner Leder um 10 Rthl. theurer zu verkaufen, als er von ihnen auf der Messe eingekauft ist. Ein großer Theil dieser Schuhmacher wird in Folge dessen in eine Assoziation treten, um sich den Lederbedarf selbst zu beschaffen.

Wien, 14. Februar. (Schl. Ztg.) Der Prinz Alexander von Hessen wird morgen nach Petersburg abreisen. Man erwartet Depeschen aus St. Petersburg. Der russische Hof scheint für Oesterreich besser gestimmt, aber das Cabinet, geleitet vom Fürsten Gortschakoff, hält es, um sich nicht zu compromittiren, mit Frankreich und es erfreut sich dabei des vollen Vertrauens des Kaisers. Der russische Gesandte, Herr v. Balabine, beobachtet fortwährend dieselbe zurückhaltende und vorsichtige Haltung. Der Baron v. Werther sieht sehr oft den Grafen Rechberg, wird aber von der ganzen Aristokratie sehr kalt behandelt. — Das Wiener Cabinet fängt an, sich mit den Manifestationen sehr zu beschäftigen, die in Preußen und Deutschland für eine Reorganisation der Bundesverfassung auftreten, und dies um so mehr, als man vermuthet, daß Frankreich diesen Bestrebungen nicht so entgegen ist, als im Jahre 1848. — Das aristokratische Comité, welches das Programm zu seiner Zeitung veröffentlicht hat, hat sich gespalten. Clam-Martinez mit zwei andern Herren hält am Programm fest und behauptet, er habe in Böhmen 70 Tausend Gulden für das Journal gesammelt, welches Herr von Floren-court redigiren soll. Coloredo-Mansfeld und zwei andere Herren haben ein anderes Programm, das viel liberaler ist, im Sinne einer Centralisation, die von einer Provinzial-Repräsentation umgeben ist, verworfen und suchen Geld für ein anderes Journal. Der Zustand von Venedig ist beklagenswerth und kaum haltbar. Der Graf von Toggenburg soll Alles durch seine Energie halten. Von Concessionen ist keine Rede. Ebenso verhält es sich mit Ungarn.

Die letzte Nummer des Berliner „Kladderadatsch“, so wie das neueste Heft der „Grenzboten“, sind hier in den öffentlichen Lokalen polizeilich mit Beschlag belegt worden. — Dem in Brüssel erscheinenden französischen Journal „L'Orient“, dem in Polen erscheinenden polnischen Journal „Dziennik Poznański“ und dem in Mailand erscheinenden illustrierten Wochenblatt „La Cicala politica“ wurde der Postdebit im Kaiserstaate Oesterreich entzogen.

England.

London, den 14. Februar. Die Offiziere der verschiedenen freiwilligen Schützencorps, die sich aus allen Theilen des Landes am 7. des nächsten Monats hier zusammenfinden werden, um dem ihn zu Ehren angeordneten Leber der Königin beizuwohnen, wollen an diesem Tage ein gemeinschaftliches Banket halten, und es ist die Rede davon, ein glänzendes Fest im Krystallpalast zu veranstalten. — Kaiser Napoleon soll den Wunsch ausgesprochen haben, die Königin im Laufe des Spätsommers besuchen zu können.

Die „Times“ erzählt uns heute, daß sie in letzter Zeit jährlich an Papiersteuer nicht weniger als 50,000 L. entrichtet hat. Mit der bloßen Aufhebung der Steuer jedoch, meint sie, sei die von Gladstone in diesem Zweige vorgeschlagene Reform nur etwas Halbes — und zwar aus keinem andern Grunde, als wegen des Mangels an Lumpen. Zur Vervollständigung der beabsichtigten Maßregel sei die Einführung des freien Handels mit Lumpen nöthig. Die einzelnen fremden Länder, von denen England seinen Lumpenbedarf beziehe, seien Italien und Deutschland, da die Lumpen-Ansuh in Frankreich, Belgien, Spanien und Portugal streng verboten sei.

Glasgow, den 15. Februar. (Schl. Ztg.) So eben ist beschlossene, den Forderungen der Arbeiter nicht nachzugeben, und bis zum 1. März die Defen nicht anzublauen, und dann weiter zu beschließen. — Eisen fest zu steigenden Preisen, 61s—63s 6d.

Frankreich.

Paris, 15. Februar. (H. N.) Gerüchtweise verlautet, der Cardinal Antonelli habe dem Herzog von Grammont eine Proclamation des sardinischen Kriegsministers, General Fanti, vorgelesen, worin dieser die neapolitanische Armee zur Desertion auffordert. Antonelli wird auf das Rundschreiben Thouvenels antworten.

(Nat.-Ztg.) Der Cardinal Ferretti ist von dem Cardinals-Collegium längst als der eventuelle Nachfolger Pius IX. bezeichnet. Bei dem bedenklichen Zustande, in welchem sich Letzterer seit Jahren befindet, schien es rathlich, über eine so wichtige Frage im Voraus einzig zu sein. Man entschied sich für den Cardinal Gabriel Ferretti, einen Verwandten des jetzigen Papstes, dem man eine große Energie des Characters zutraut. In welchem Verhältniß dieser Cardinal zu der bei früheren Papstwahlen so wichtigen österreichischen Politik steht, habe ich nicht ermitteln können.

Paris, 14. Februar. Die Einführung der Einkommensteuer scheint so gut wie gewiß zu sein, in so weit der Wille der Regierung darauf von Einfluß ist, was Niemand bestreitet. Aus zuverlässiger Quelle vernimmt man, daß ein Gesetzentwurf über eine französische Income-tax seit wenigen Tagen dem Staatsrathe vorgelegt ist. — Dem Nuncius ist wieder eine von 500 Parisern unterzeichnete Anhänglichkeits-Adresse an den Papst übergeben worden.

Leopold Ranke in Berlin ist von der Akademie der politischen und moralischen Wissenschaften zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Die zweite Verwarnung, welche die „Gazette de France“ erhalten, hat sie sich zugezogen, daß sie gewagt hat, die Geschichte Frankreichs zu travestiren und die große That zu schmäheln, welche der Kaiser Napoleon I. den katholischen Cultus in Frankreich wiederhergestellt hat.

Das Rundschreiben Thouvenels an die diplomatischen Agenten in Betreff des päpstlichen Encyclicums ist durch das „Journal de Francfort“ veröffentlicht und enthält im Wesentlichen folgende Punkte: Das Schreiben spricht mit Bedauern über die auf den Kaiser der Franzosen bezogenen Vorwürfe und beruft sich auf die Unparteilichkeit der Geschichte, welche denen die Schuld zumessen wird, die nothwendige Reformen im Kirchenstaate verweigern, die Verwirrung herbeigeführt haben. Die Frage der Romagna hat nichts mit der geistlichen Autorität des Papstes zu thun, sie ist eine rein weltliche und politische und kann nur auf politischem Wege entschieden werden. Die Vermischung der weltlichen Macht mit der geistlichen ist heute ein Ding der Unmöglichkeit, beide müssen auseinandergehalten werden.

Oesterreich hat, wie die Geschichte nachweist, ebenfalls eine solche Ansicht kundgegeben und ihr gemäß thatsächlich verfahren. Nach der Rückkehr Pius VII. nach Rom kam Kaiser Franz mit Neapel am 11. Januar 1814 in einem geheimen Vertrage überein, dem Könige Joachim eine dem Kirchenstaate zu entnehmende Gebietserweiterung zu sichern zc. Es wird an mehreren That-sachen in dem Schreiben der Beweis geführt, daß die österreichische Regierung wiederholt eine Schmälerung des Gebietes des Papstes gebilligt, ja an einem solchen Raube Theil genommen habe.

Das Rundschreiben des Herrn Thouvenel schließt folgendermaßen:

„Diese Eine Lehre wollte ich aus den Beispielen ziehen, an die ich erinnert habe und welche feststellen, in welchem Punkte die in der letzten Encylica entwickelte Doctrin, wenn sie heute mit den Ideen des römischen Hofes übereinstimmt, sich zu den bestimmtesten Grundlinien der Politik im Widerspruch befindet. Meine Absicht ist keineswegs, daraus gegen die anerkannten Rechte des heiligen Stuhles Schlüsse zu ziehen; aber ich konnte nicht umhin, Ihnen ein Mittel an die Hand zu geben, wodurch Sie um sich her die irrigen Eindrücke berichtigen können, die dahin zielen, eine über eine weltliche Frage ausgesprochene Ansicht als einen Angriff auf die unverwundbaren und geheiligten Rechte der katholischen Kirche darzustellen.“

Aus Paris schreibt man dem „Herald“: „Das „Journal des Debats“ soll verkauft werden um in der Vivree der Tuileries zu erscheinen. Nominell wird Michel Chevalier als Käufer erscheinen, in der Wirklichkeit ist es Pereire. Die Mitarbeiter werden sämmtlich von der Regierung ernannt, und die bisherigen bei dem Blatte theilhaftigen Journalisten scheiden allesammt aus.“ Nach der „Indep.“ ist der Handel noch nicht abgeschlossen; die gegenwärtigen Eigentümer des Blattes, Herr Eduard Bertin, General Bertin-Devaux, der Drucker Lenormant, ferner die Erben der Herren Armand Bertin und Roux-Labourie sollen nicht geneigt sein, ihren Antheil abzutreten.

Italien.

Turin, 11. Febr. (N. Z.) Wie man erzählt, ist ein Cabinets-Courier mit der in meinem letzten Schreiben erwähnten Proclamation des Königs Victor Emanuel an Mittel-Italien vorgelesen nach Paris abgereist; aber auch sonst wichtige Depeschen sind an die dortige Regierung abgegangen. — Der Kriegs-Minister Fanti gibt den Arbeiten in unseren Arsenalen eine große Energie. 5000 Pferde und 1000 Maulthiere sind im Auslande bestellt. Die Batterien sollen auf 40 vermehrt werden. Die Bersaglieri sollen um vier Bataillone vermehrt werden. Fanti begibt sich selber ins Arsenal, um überall mit eigenen Augen nachzuschauen. — Aus Genua meldet man, daß dort tagtäglich für Italien bestimmte Sendungen von Militär-

